

Änderungsantrag

der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 17/1153 –

Kinder- und Jugendarmut in Rheinland-Pfalz wirksam begegnen

Der Antrag der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, „Kinder- und Jugendarmut in Rheinland-Pfalz wirksam begegnen“, Drucksache 17/1153, erhält folgende Fassung:

„Nach Erhebungen der Bertelsmann-Stiftung für 2015 und den aktuell verfügbaren statistischen Daten (2015) lebten deutschlandweit 1 931 474 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in Familien, die Grundsicherungsleistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II) erhalten haben. Das sind 52 000 Kinder mehr als noch 2011 und entspricht einer durchschnittlichen SGB-II-Quote von 14,7 Prozent (2011: 14,3 Prozent). In Rheinland-Pfalz lebten 2015 insgesamt 74 395 Kinder und Jugendliche in Familien, die Leistungen nach dem SGB II bezogen haben. Das sind 3 879 Kinder und Jugendliche mehr als 2011 und entspricht einer durchschnittlichen SGB-II-Quote von 11,5 Prozent (2011: 10,7 Prozent). Im Bundesdurchschnitt sind 57,2 Prozent der armen Kinder von sieben bis unter 15 Jahren mehr als drei Jahre auf Grundsicherungsleistungen angewiesen. In Rheinland-Pfalz sind es 50 Prozent. Aber andauernde Armutserfahrungen wirken sich besonders negativ auf die Teilhabe und die Entwicklung von Kindern aus. Jedem Kind ist das Existenzminimum zu gewährleisten, unabhängig vom Einkommen der Eltern. Niemand soll wegen seiner Entscheidung für Kinder in die Situation kommen, Grundsicherung beantragen zu müssen.

Das höchste Armutsrisiko haben dabei Kinder und Jugendliche in alleinerziehenden Familien. Bundesdurchschnittlich sind hiervon rund 50,2 Prozent betroffen und in Rheinland-Pfalz 48,2 Prozent der Kinder und Jugendlichen in alleinerziehenden Familien. Kinderarmut ist dabei in Deutschland als auch in Rheinland-Pfalz regional sehr unterschiedlich verteilt und besonders hoch ist sie in Städten. Wird von ‚Kinderarmut‘ gesprochen, dann geht es um die Folgen familiärer Einkommensarmut für Kinder und Jugendliche. Kinderarmut ist immer auch Einkommensarmut der Eltern; sie brauchen gute Arbeit, um der Armut zu entkommen. Die Veränderungen der letzten Jahre im Lohn- und Tariffrecht haben zu einer Verbesserung der Einkommenssituation von einkommensschwachen Familien geführt. Insbesondere in vielen weiblich dominierten Dienstleistungsberufen konnten Verbesserungen erzielt werden. Grundsätzlich sollen alle Familien stärker entlastet werden. Trotz anhaltend guter konjunktureller Lage – zuletzt war das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 0,6 Prozent gewachsen – gibt es nach wie vor eine hohe Kinderarmut in Deutschland.

Der Landtag bekennt sich zu einer aktiven Politik, um der Kinder- und Jugendarmut wirksam zu begegnen und bezieht sich hierzu auch auf die Kurzstudie zur aktuellen Entwicklung von Armut und sozialer Ungleichheit in Rheinland-Pfalz vom September 2016 (INIFES, Prof. Dr. Ernst Kistler/FaSo, Dr. Jürgen Faik).

Der Landtag begrüßt:

- die klare Haltung der Landesregierung, Menschen mit Armutsrisiken gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und sie zu befähigen, die Wirkungen von Armut zu minimieren;
- dass die Landesregierung im Zusammenhang mit dem 5. Armuts- und Reichtumsbericht das Konzept ‚Prävention und Überwindung von Armut in Rheinland-Pfalz‘ mit zwölf Handlungsfeldern aufgelegt hat;
- das Landesprogramm ‚Kita!Plus‘ mit dem Modul ‚Kita im Sozialraum‘ und der gezielten Förderung für Kitas in Wohngebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf, welches der Entwicklungsförderung von Kindern – insbesondere in benachteiligten Lebenslagen – dient;
- das Engagement der Landesregierung, die Bildungs-, Entwicklungs- und Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen zu erhöhen, indem sie in zahlreiche Maßnahmen investiert, die benachteiligten Kindern und Jugendlichen zu einem Schulabschluss verhelfen z. B. durch Initiativen wie ‚Keine/r darf verloren gehen‘ oder ‚Keine/r ohne Abschluss‘;
- die in diesem Jahr deutlich ausgeweitete finanzielle Förderung der Ferienbetreuung durch die Landesregierung zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen;
- die Teilhabeorientierung der Jugendstrategie ‚JES‘ der Landesregierung, die Jugendlichen, insbesondere auch aus einkommensschwächeren Familien, Beteiligungsmöglichkeiten und Entwicklungschancen aufzeigt;
- die nachhaltige Familienpolitik der Landesregierung, die sich an der Vielfalt familiärer Lebensformen und Lebenslagen orientiert und besonders in der gebührenfreien Bildung zum Ausdruck kommt. Rheinland-Pfalz ist nach wie vor das einzige Land in Deutschland, das den Kindergarten ab dem zweiten Lebensjahr beitragsfrei gestaltet. So wird allen Kindern im Land ungehinderter Zugang zu Bildung gewährt und der Grundstein für einen gerechten Start in die individuelle Bildungskarriere ermöglicht;
- die Ausrichtung der Arbeitsmarktpolitik der Landesregierung auf die aktive Förderung einer familienbewussten Arbeitswelt und die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am Familien- und Erwerbsleben, beispielsweise durch die Förderung des Projekts ‚Perspektive Wiedereinstieg – Potenziale erschließen‘, das Unterstützung leistet beim Übergang von geringfügigen in vollzeitnahe sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse;
- die Novellierung des Landestariftreuegesetzes, die dazu beitragen wird, dass Beschäftigungsbedingungen verbessert werden;
- die bundesweite Umsetzung der erweiterten Regelung im Unterhaltsvorschuss und die Erhöhung des Entlastungsbeitrags für Alleinerziehende;
- die Initiative der Landesregierung, das Thema Armut und Gesundheit stärker in den Fokus zu rücken und damit Betroffenen und weiteren Akteuren aus dem Gesundheitsbereich eine Plattform zu bieten, um sich auszutauschen und Lösungsansätze zu entwickeln;
- die Zielsetzung der Landesregierung, gemeinsam mit den Partnerinnen und Partnern des ‚Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen Rheinland-Pfalz‘ noch in diesem Jahr über 4 200 neue sozial geförderte Wohnungen in Rheinland-Pfalz zu schaffen.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- ihren umfassenden Politikansatz zur Überwindung und Prävention von Armut in allen Lebenslagen in Rheinland-Pfalz fortzusetzen und insbesondere die Kinder- und Jugendarmut im Blick zu haben;
- durch die gebührenfreie Kita ab zwei Jahren und dem stetigen Ausbau von Ganztagschulen und Ganztagskitaplätzen die frühkindliche Bildung zu fördern und Erwerbstätigen eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen;

- mit den Kommunen über Wege zu flexibleren Öffnungszeiten von Kindertagesstätten/Kindergärten ins Gespräch zu treten, um besonders betreuungsrelevante Berufsgruppen wie z. B. Schichtdienste, touristisch relevante Betriebe oder dem Einzelhandel auch abzubilden und so Berufs(wieder)einstiege zu erleichtern;
- die Ausweitung von Betreuung in Ferienzeiten bei Schulkindern und schulpflichtigen Jugendlichen konsequent weiter voranzutreiben;
- Schulsozialarbeit bedarfsgerecht auszubauen, um in den Bildungseinrichtungen unter aktiver Einbindung der Eltern und weiterer außerschulischer Partner eine bestmögliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu unterstützen;
- sich auf Bundesebene für einen Ausgleich bestehender steuerlicher Nachteile und eine angemessene und wirksame Förderung für Familien, Alleinerziehende und unverheiratete zusammenlebende Paare mit Kindern einzusetzen, die für eine armutsverhindernde Unterstützung vor allem für Alleinerziehende und kinderreiche Familien sorgt;
- als einen ersten Schritt auf dem Weg zu einer Kindergrundsicherung zügig eine Reform des Kinderzuschlags auf Bundesebene anzustoßen, wie sie im Jahr 2016 von der Jugend- und Familienministerkonferenz angeregt wurde;
- auf Bundesebene dafür zu sorgen, dass die Bildungsteilhabe aller Kinder verbunden wird mit einer gerechten materiellen Absicherung für Familien. Daher müssen geeignete Maßnahmen gefunden werden, um Familien mit geringem Einkommen wirksam zu fördern;
- angelehnt an den Beteiligungsprozess des Landes ‚Armut begegnen – Gemeinsam handeln‘ die Landesstrategie gegen Armut weiterzuentwickeln und darin die Erkenntnisse des Beteiligungsprozesses zu implementieren;
- ein Förderprogramm ‚Kommunale Armutsbekämpfung‘ aufzulegen, bei dem Kommunen förderwürdige Projekte insbesondere im Bereich der Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut für eine finanzielle Förderung des Landes vorschlagen können;
- eine Evaluierung des neu aufgelegten Förderprogramms vorzunehmen, die in eine strategische Ausrichtung für die folgenden Jahre mündet;
- verstärkt Projekte zu fördern, die die beruflichen Chancen von Alleinerziehenden nachhaltig verbessern und die Voraussetzungen für deren erfolgreiche (Wieder-)Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt schaffen;
- die Landesbehörden als wichtigen Ausbildungsort zu stärken, indem Ausbildungsplätze grundsätzlich zu jedem Jahrgang in allen ausbildungsrelevanten Berufsgruppen im öffentlichen Dienst angeboten werden;
- die Angebote der Familienbildung noch stärker als bisher über die gemeinsame Servicestelle ‚Netzwerk Familie stärken‘ zu vernetzen;
- sich für weitere Maßnahmen zur Entlastung von Alleinerziehenden bei der Bundesregierung einzusetzen;
- an dem Ziel festzuhalten, jedem jungen Menschen im Land eine berufliche oder akademische Ausbildung zu ermöglichen;
- durch die Fortsetzung der gebührenfreien Bildungs- und Hochschulpolitik vor allem sozial benachteiligten Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen den Aufstieg zu ermöglichen;
- das Programm ‚Zukunftformer‘ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung an ausgewählten Jugendzentren weiter zu unterstützen, um Projekte zum Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung mit Jugendlichen, die sozial benachteiligt sind und einen erhöhten sozial-pädagogischen Förderbedarf haben, umzusetzen;
- gemeinsam mit Unternehmen, Sozialverbänden und Gewerkschaften die Berichtsbasis über Armut und Reichtum weiterzuentwickeln.“

Für die Fraktion der SPD: Für die Fraktion der FDP:
Martin Haller Marco Weber

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Pia Schellhammer

